

**Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der
Zweckverband Wasserversorgung Ilmtalgruppe folgende**

1. Änderungssatzung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom
09.10.2017

§ 1

§ 9 a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit
Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	36 Euro/Jahr
bis 10 m ³ /h	90 Euro/Jahr
bis 16 m ³ /h	144 Euro/Jahr
über 16 m ³ /h	252 Euro/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der
Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr
beträgt 1,55 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Starzhausen, den08 NOV 2018.....



Böhmer
Verbandsvorsitzender

